

Antrag der Justizkommission* vom 30. November 2010

KR-Nr. 287a/2010

**Beschluss des Kantonsrates
über den Sitz des Steuerrekursgerichts sowie die Zahl
und den Beschäftigungsgrad seiner Mitglieder und
Ersatzmitglieder**

(vom

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 112 und § 113 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 und nach Einsichtnahme in die Anträge des Verwaltungsgerichts vom 23. August 2010 und der Justizkommission vom 30. November 2010,

beschliesst:

- I. Das Steuerrekursgericht hat seinen Sitz in Zürich.
- II. Die Zahl der Stellen für die voll- und teilamtlichen Mitglieder des Steuerrekursgerichts wird auf 600 Stellenprozente festgesetzt. Der Kantonsrat bestimmt bei der Wahl der Mitglieder deren Beschäftigungsgrad.
- III. Die Zahl der Ersatzmitglieder wird auf zwölf festgesetzt.
- IV. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Verwaltungsgericht.

Zürich, 30. November 2010

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Hans Egloff

Der Sekretär:
Emanuel Brügger

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans Egloff (Präsident), Aesch bei Birmensdorf; Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikerberg; Hans Egli, Steinmaur; Rosmarie Frehsner, Dietikon; Gaston Guex, Zumikon; Regula Kuhn, Effretikon; Gabi Petri, Zürich; Luca Rosario Roth, Winterthur; Peter Schulthess, Stäfa; Silvia Steiner, Zürich; Kurt Weber, Ottenbach; Sekretär: Emanuel Brügger.

Begründung

Das Steuerrekursgericht ist die Nachfolgebehörde der Steuerrekurskommissionen. Im Hinblick darauf sind der Sitz des Steuerrekursgerichts sowie die Zahl und der Beschäftigungsgrad seiner Mitglieder und Ersatzmitglieder unbestritten.